



Checkliste für Veranstaltungen aller Art

Die nachfolgende Checkliste bezweckt, dass die Gemeindebehörden auf einen Blick einsehen können, was für Bewilligungen eingeholt und welche Massnahmen bei einer Veranstaltung getroffen werden müssen. Ob es sich dabei um gemeindeeigene oder private Anlässe handelt, spielt keine Rolle.

Die Checkliste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Bei grösseren Veranstaltungen steht die Regionalpolizei beratend zur Seite

(bitte rechtzeitig kontaktieren).

Bereich	Detail	Kontakt / Bewilligungsbehörde	Besonderes
Verkehr	Verkehrskonzept (beinhaltet sämtliche	Mobile Einsatzpolizei /	Verkehrsdienst nur durch im Aargau
	Strassensperrungen / Umleitungen /	Veranstaltungen 5503 Schafisheim,	anerkannten Sicherheits- / Verkehrsdienst oder
	Parkplätze etc.)	Länzert 10, Tel 062 886 88 88 (immer	durch Feuerwehr / Zivilschutz mit Einwilligung
		wenn Kantonsstrassen tangiert sind)	Gemeinderat möglich. Signalisationsmaterial
Verkehr	Sperrung Kantonsstrasse (z.B. Umzug /		beim jeweiligen Bauamt beziehen
	Umleitung etc.)		P - 11 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1
			www.ag.ch/de/dvi/kantonspolizei/sicherheit or
Verkehr	Sperrung Gemeindestrasse (z.B. grösseres	Zuständiger Gemeinderat	dnung/private sicherheitsunternehmen/private
	Quartierfest / Umleitung etc.)		sicherheitsunternehmen 3.jsp
Verkehr	Parkplatzkonzept / Parkdienst	Zuständiger Gemeinderat	
Festwirtschaften	Wirtebewilligung / verl. Öffnungszeiten	Zuständiger Gemeinderat	Einzelbewilligung ohne Fähigkeitsausweis
Festwirtschaften	Alkohol an Jugendliche / Jugendschutz	Abgabe ist strafbar; Beratungen	Zu empfehlen sind Ausweiskontrollen und
restwiresenarten	Wein, Bier ab 16 Jahren / Spirituosen ab 18	durch:	Abgabe von farbigen Bändeln
	Jahren	ags, Suchtberatung Bezirk Zurzach,	
		Hauptstrasse 7, 5312 Döttingen	
		T: 056 245 68 77	
		Mail: doettingen@suchthilfe-ags.ch	
Festwirtschaften	Kleinhandelsbewilligungen mit Spirituosen	Zuständig; Amt für Wirtschaft und	Via Gemeinde einreichen
	(zB Vereine, Landwirtschaftsbetriebe)	Arbeit, Aarau	

Bereich	Detail	Kontakt / Bewilligungsbehörde	Besonderes
Festwirtschaften	Rauchverbot in öffentlichen Räumen ab 01. Mai 2010	Offizialdelikt / Bundesgesetz und Verordnung vom 03.10.2008	Restaurant und Beizli-Betreiber darauf hinweisen
Festwirtschaften, Konzerte, Maskenbälle etc.	Zutritts- und Ausweiskontrolle durch Security bei grösseren Anlässen	Zuständiger Gemeinderat	Kann nur von im Aargau anerkanntem Sicherheitsdienst ausgeführt werden. (Liste siehe nachfolgende Adresse) www.ag.ch/de/dvi/kantonspolizei/sicherheit or dnung/private sicherheitsunternehmen/private sicherheitsunternehmen 3.jsp
Veranstaltungen im Freien	Lärmimmissionen durch Musik / Gerätschaften / Festbesucher; zeitliche Beschränkungen möglich	Zuständiger Gemeinderat	Auf Laserverordnung und Schallschutzbestimmungen hinweisen Achtung Waldgesetz und dazugehörende Verordnungen!
Allgemeine Veranstaltungen	Abfallkonzept vom Veranstalter verlangen	Zuständiger Gemeinderat	Trennung der Abfälle ist anzustreben
	Toilettenkonzept vom Veranstalter verlangen	Zuständiger Gemeinderat	Getrennte Toiletten sind notwendig
	Allfällige Vorgaben Versicherungsamt / Feuerpolizeiliche Vorschriften beachten	Zuständiger Gemeinderat	Lokalen Feuerwehr-Kdt kontaktieren
	Fahrzeuge zum Personentransport für Umzüge (z.B. Traktor mit Anhänger)	Strassenverkehrsamt Kantons AG	Merkblatt unter Formulare / Sonderbewilligungen / Merkblätter Oder unter folgender Adresse: https://www.ag.ch/media/kanton_aargau/dvi/dokumente-5/stva_1/fahrzeuge_1/sonderbewilligungen/W40-05-Merkblatt_volkstuemliche_Anlaesse.pdf
	Verantwortliche Person und Stv. ist immer zu bezeichnen (Name / Vorname / Geb. / Telefonnummer	Zuständiger Gemeinderat	Person ist mit erwähnten Daten in der Bewilligung aufzuführen

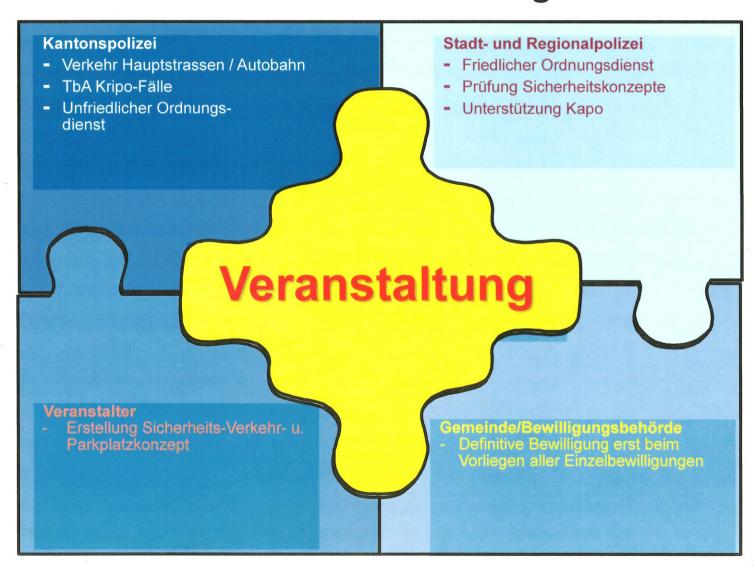
Bereich	Detail	Kontakt / Bewilligungsbehörde	Besonderes
Sicherheit	Veranstaltungen wie Sportanlässe /	- Zuständiger Gemeinderat als	- Kann nur von im Aargau anerkanntem
2	Ausstellungen / Dorfanlässe / Jugendfeste	abschliessende Bewilligungsbehörde	Sicherheitsdienst ausgeführt werden.
	etc. welche eine Grösse annehmen die	- Regionalpolizei nach Sichtung des	(Liste siehe nachfolgende Adresse)
	gemeindeübergreifende Massnahmen	Sicherheitskonzeptes	www.ag.ch/de/dvi/kantonspolizei/sicherheit
	erfordern und ein Sicherheitsrisiko	- KAPO AG wenn es Kantonsstrassen	ordnung/private sicherheitsunternehmen/pri
	beinhalten, das nach gesundem	betrifft und mit einem grösseren	vate sicherheitsunternehmen 3.jsp
(m)	Menschenverstand grössere	Sicherheitsrisiko gerechnet werden	- Zuständige Regionalpolizei für den örtlichen
	Sicherheitsmassnahmen erfordert	muss	Verkehr und den friedlichen Ordnungsdienst
			(Präsenz in und ums Festgelände)
	- Sicherheitskonzept	- Kapo AG	
	 Verkehrskonzept 	it.	- Kapo AG, Abteilung Führung & Einsatz,
	 Parkplatzkonzept 	- Abteilung Führung & Einsatz	Tellistrasse 85, 5004 Aarau, für allfällige Kripo-
	- Alkohol- & Jugendschutz	und Kapo AG Mobile Einsatzpolizei,	Belange sowie den Sicherheits- und
	- Lärm- und Laserschutz	Abteilung Verkehr	Ordnungsdienst
	- Sanität / Feuerwehr	700	
	- Umweltschutz (AVU)	*	- Mobile Einsatzpolizei / Veranstaltungen 5503
			Schafisheim, Länzert 10, Tel 062 886 88 88 für
	2		den übergeordneten Verkehr

Für Nachfragen +41 56 268 68 20

Der Polizeichef

Repol Zurzibiet

Schematische Darstellung





Prozessablauf Grossveranstaltung

